

4850/AB
= Bundesministerium vom 12.03.2021 zu 4849/J (XXVII. GP) bmdw.gv.at
 Digitalisierung und
 Wirtschaftsstandort

Dr. Margarete Schramböck
 Bundesministerin für Digitalisierung und
 Wirtschaftsstandort

Präsident des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

büro.schramboeck@bmdw.gv.at
 Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.021.187

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)4849/J-NR/2021

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 4849/J betreffend "Strategische medizinische Reserve", welche die Abgeordneten Douglas Hoyos-Trauttmansdorff, Kolleginnen und Kollegen am 12. Jänner 2021 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1 bis 5 der Anfrage:

1. *Die Beschaffung erfolgte durch das Rote Kreuz, die Lagerung durch das BMLV.*
 - a. *Wer ist der Eigentümer der eingelagerten Materialien?*
 - a. *Wer hat den Ankauf dieser Materialien bezahlt?*
 - b. *Wer ist für die Verwendung zuständig/weisungsberechtigt?*
 - c. *Aus welchem Budget stammen die Mittel für den Ankauf?*
1. *Wie hoch sind die Kosten für diese Beschaffung, sowohl die bereits getätigten als auch die noch zu tätigen(n)? Bitte um genaue Auflistung nach Posten.*
2. *Wurden die Materialien direkt von Herstellern oder von Zwischenhändlern angekauft?*
 - a. *Wurden Provisionen bezahlt? Wenn ja, an wen und in welcher Höhe?*
3. *Die Beschaffung fand unter einem bestehenden Vertrag statt. Gab es eine Ausschreibung?*
 - a. *Wenn nein, warum nicht?*
 - a. *Es handelt sich um eine strategische Reserve für die Zukunft. Kann eine solche unter Schnellverfahren beschafft werden?*
 - i. *Wenn ja, unter welchen gesetzlichen Vorschriften?*
4. *Wie wurden die zu beschaffenden Quantitäten bestimmt?*

Zum Beschaffungsvorgang und dem mit der ÖRK Einkauf & Service GmbH (ÖRK E & S) abgeschlossenen Werkvertrag ist auf die Beantwortungen der parlamentarischen Anfragen Nr. 1568/J und 1883/J zu verweisen.

Der Werkvertrag mit der ÖRK E & S, in dessen Rahmen diese im Auftrag und auf Rechnung meines Ressorts bei Herstellern oder Zwischenhändlern Schutzmasken und Schutzausrüstung beschafft hat, ist mit 30. Juni 2020 ausgelaufen. Die Finanzierung der bis zum 30. Juni 2020 beschafften Waren erfolgte über den COVID-19-Krisenbewältigungsfonds gemäß COVID-19-FondsGesetz, die Verteilung entsprechend einem zwischen den zuständigen Ressorts und dem Rotem Kreuz akkordierten Prozess. Der Verteilungsschlüssel wurde dabei nach den Bedarfsmeldungen der Länder vom Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) vorgegeben.

Für die bis zum 30. Juni 2020 beschafften Waren wurde im ursprünglichen Werkvertrag ein geplanter maximaler Auftragswert von € 240 Mio. vereinbart. Der maximale Betrag umfasst Beschaffungskosten, Frachtkosten, Lieferkosten und Deckungsbeitrag. Die Endabrechnung wurde noch nicht vorgenommen; aufgrund der vorläufigen Zwischenabrechnung wird aber davon ausgegangen, dass das finale Auftragsvolumen bei rund € 170 Mio. liegen wird. Der Großteil dieser Ware wurde bereits an die Länder verteilt.

Im Hinblick auf die verbesserte Versorgungssituation wurde der Beschaffungsprozess mit der ÖRK E & S beendet, die Beschaffung von Schutzausrüstung ist auf die Bundesbeschaffung GmbH übergegangen. Die noch übrigen Bestände des Bundeskontingents, die nicht mehr über den zentralen Beschaffungsprozess des Bundes verteilt wurden, waren in das neu zu schaffende strategische Lager zu überführen.

Das Bundesgesetz, mit dem eine Ermächtigung zur Verfügung über Bundesvermögen erteilt wird, BGBl I Nr. 23/2020, geändert durch BGBl I Nr. 44/2020, hat vorgesehen, dass der Bundesminister für Finanzen die Verfügung über die Verteilung von Waren, die für die Bekämpfung von COVID 19 angeschafft wurden, an das BMDW und das BMSGPK übertragen kann. Diese Verfügungsberichtigung wurde dementsprechend übertragen.

Gemäß Ministerratsbeschluss 30/16 vom 19. September 2020 betreffend "Sicherstellung von Schutzausrüstung und Medizinprodukten für die COVID-Pandemie und zukünftige Krisen" hat die Beschaffung, Verwaltung und Lagerung dieser kritischen Güter durch das Bundesministerium für Landesverteidigung (BMLV) zu erfolgen. Unter Federführung von BMLV und BMSGPK wurden ein Prozess zur Errichtung eines COVID 19-Lagers und die

notwendigen rechtlichen Änderungen erarbeitet. Die entsprechende Verfügungsermächtigung ist im COVID-19-Lagergesetz - CO-LgG, BGBl. I Nr. 126/2020, enthalten.

Wien, am 12. März 2021

Dr. Margarete Schramböck

Elektronisch gefertigt

